

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 153 (1987)

**Heft:** 10

**Artikel:** Die Gruppe der Sowjetischen Truppen in Deutschland (GSTD)

**Autor:** Csizmas, Michael

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-57789>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Gruppe der Sowjetischen Truppen in Deutschland (GSTD\*)

Dr. jur. Michael Csizmas

**Dieser Beitrag geht nur kurz auf Organisation, Standorte und Bewaffnung der GSTD ein, behandelt hingegen ausführlich ihre Entstehung, die vertraglichen Grundlagen und das Verhältnis zur Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR. Damit wirft er ein Licht auf weniger bekannte, eher politisch-strategische Aspekte dieses Grossverbandes, die aber ebenfalls zum vollständigen Bild gehören. St.**

## Beginn der Stationierung

Am 9. Juni 1945, einen Monat nach dem Waffenstillstand, übernahm die Sowjetische Militäradministration (SMAD) in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ; an der Konferenz von Jalta festgelegt<sup>1</sup>) ihre Kontroll- und Verwaltungsaufgaben. Auf den 10. Juni 1945 wurde im gleichen Gebiet die Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland (GSBD) aufgestellt. Ihren Kern bildeten Verbände aus Armeen, die am Sturm auf Berlin (16. April bis 2. Mai 1945) teilgenommen hatten. Als erste Amtshandlung erliess der neue Oberbefehlshaber, Marschall G. K. Shukow, einen Befehl, in dem es unter anderm hiess:

«1. Auf dem Territorium der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland ist die Bildung und Tätigkeit aller antifaschistischen Parteien zu erlauben, die sich die endgültige Ausrottung der Überreste des Faschismus und die Festigung der Grundlagen der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten in Deutschland... zum Ziel setzen.»<sup>2</sup>

Als erste Partei entstand mit Bewilligung der SMAD die KPD (Kommunistische Partei Deutschlands). Ihre Führer, Wilhelm Pieck und «Walter Adolfoitsch Ulbricht», wie es in seinem sowjetischen Pass stand, trafen am 30. April 1945 in Frankfurt (Oder) ein, als in Deutschland der Krieg noch andauerte.<sup>3</sup> Die Einführung des Sowjet-systems in Deutschland lehnte die KPD im Juni 1945 noch ausdrücklich ab: «Wir sind der Auffassung, dass der

Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland.»<sup>4</sup>

Die SMAD, die von 1945 bis 1949 in der SBZ die Regierungsgewalt ausübte und alle Lebensgebiete durch den Erlass von Befehlen regierte, leitete mit ihrer Besatzungspolitik die Sowjetisierung von Mitteldeutschland (andere Bezeichnung für die SBZ) zielstrebig ein. Im Rahmen dieses Programms führte man die Boden- und Währungsreform, die Schulreform, die Enteignung von privatem Industriebesitz, die totale Umstellung auf Planwirtschaft und die Sicherstellung von Reparationen durch. Die entscheidende Rolle der GSBD und der SMAD wird heute offen zugegeben: «Dabei wirkten sich die Anwesenheit sowjetischer Truppen und die Arbeit der Sowjetischen Militäradministration für die demokratischen Kräfte hinsichtlich des Aufbaus eines neuen Staates der Volksdemokratie vorteilhaft aus.»<sup>5</sup>

Bei der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) am 10. Oktober 1949 wurde die SMAD aufgelöst. Die Kontrolle der Durchführung der Potsdamer Beschlüsse und der anderen von den vier Mächten gemeinsam getroffenen Entscheidungen über Deutschland wurde z. T. der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) übertragen. Diese Aufgabe übernahm 1953 der «Hohe Kommissar der UdSSR in Deutschland». Schliesslich verschwand auch dieses Amt mit dem Vertrag vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR. Alle Befehle und An-

ordnungen der SMAD und später der SKK aus den Jahren 1945 bis 1953 wurden aufgehoben. Die GSBD wurde in Gruppe der Sowjetischen Truppen in Deutschland (GSTD) umbenannt<sup>6</sup>. Für die Durchführung der bestehenden Vier-Mächte-Vereinbarungen, die sich die Sowjetunion weiter vorbehalten hatte, sind seither der Botschafter der UdSSR in der DDR und der Oberkommandierende der GSTD verantwortlich<sup>7</sup>.

Anlässlich des Juni-Aufstandes (16. – 17. Juni 1953) kam es zu massiven Interventionen der GSTD zugunsten des SED Regimes: In Berlin wurden zwei Divisionen mit Panzern und Schützenpanzern, in 121 grösseren Städten der SBZ weitere Truppen eingesetzt, in 167 von 214 Kreisen der Ausnahmezustand verhängt. Überall dort, wo die Sowjettruppen nicht sofort bereit waren, erzielten die Aufständischen zunächst beträchtliche Erfolge<sup>8</sup>. Die offizielle sowjetische Geschichte der GSTD erwähnt mit keinem Wort diese Einmischung der Sowjetarmee in die inneren Angelegenheiten der SBZ<sup>9</sup>.

1955 erklärte das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR den Kriegszustand zwischen der Sowjetunion und der DDR für beendet<sup>10</sup>. Am 1. März 1956 wurde die Nationale Volksarmee der DDR gegründet.

## Stärke und Standorte der GSTD

Die GSTD besteht aus Land- und Luftstreitkräften. Ihre Landstreitkräfte umfassen 10 Panzerdivisionen, 9 Motorschützendivisionen und eine Artilleriedivision sowie Unterstützungs-, Versorgungs- und Führungstruppen. Die Luftstreitkräfte sind in einer taktischen Luftarmee zusammengefasst<sup>11</sup>.

Die personelle Stärke ist in den 50er und Anfang der 80er Jahre geringfügig zurückgegangen, ohne dass dadurch die Kampfkraft verringert worden ist. Sie beträgt heute etwa 380 000 Mann. Die GSTD ist damit etwa doppelt so stark wie die Nationale Volksarmee der DDR (NVA)<sup>12</sup>.

An ihrer Spitze steht ein «Oberkommandierender» mit seinem Kommandostab, der mindestens mit dem Stab einer Heeresgruppe zu vergleichen ist. Diesem unterstehen unmittelbar die Armeen der Landstreitkräfte mit jeweils 3 bis 5 Divisionen sowie die Taktische Luftarmee.

Oberkommandierender der GSTD ist seit dem 1. August 1986 Armeegeneral Waleri Alexandrowitsch Belikow<sup>13</sup>, sein erster Stellvertreter Generaloberst

\*In ausländischen Unterlagen wird auch die Bezeichnung GSSD (Gruppe Sowjetischer Streitkräfte in Deutschland) verwendet.

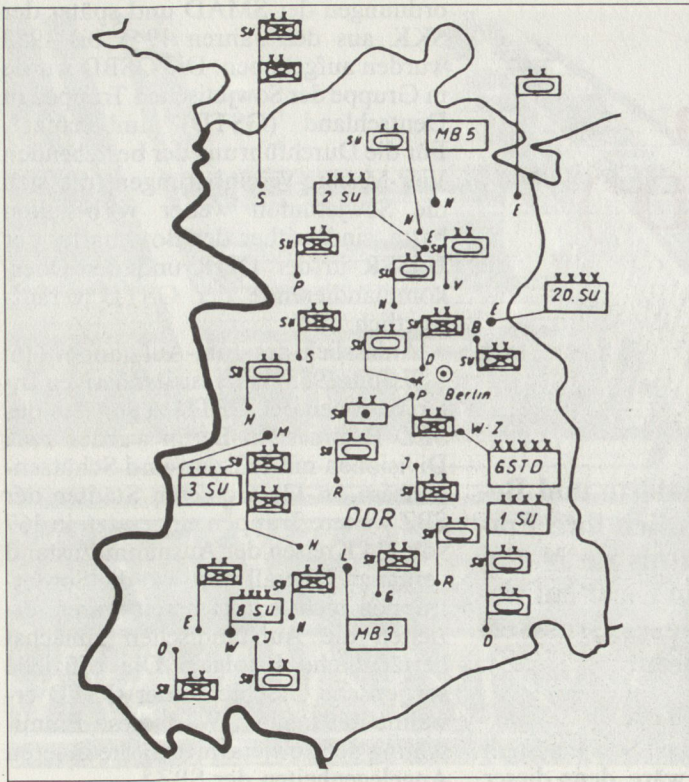


Bild 2. Armeegeneral Willi Stoph bei Abschluss des Truppenstationierungsvertrages im Mai 1957 mit dem sowjetischen Verteidigungsminister Marschall der Sowjetunion Grigori Shukow.

Bild 1. Standorte der GSTD in der DDR.

Grigori Kriwoplejew, Chef des Stabes der GSTD. Der Chef der Politischen Verwaltung der GSTD, Generalleutnant Nikolai Andrejewitsch Moissejew, ist zugleich Mitglied des Militärrates.

Die Bedeutung der GSTD wird gegenüber den anderen ausserhalb der Grenzen der Sowjetunion (in Polen, Ungarn, Afghanistan und der CSSR) stationierten sowjetischen Streitkräften unter anderem insofern hervorgehoben, als an ihrer Spitze im Unterschied zu diesen nicht ein «Befehlshaber», sondern ein «Oberkommandierender» steht. Diese Funktion gilt als Ausgangsposition für den Aufstieg zur höchsten Spitze der sowjetischen Militärrangfolge. Dies kommt im Werdegang der bisherigen Oberkommandierenden klar zum Ausdruck.

Das Hauptquartier befindet sich in Wünsdorf-Zossen (südlich von Berlin), die unterstellten Verbände sind über das ganze Gebiet der DDR verteilt, mit einem gewissen Schwergewicht im Raum Berlin und von dort in südwestlicher Richtung bis zur Staatsgrenze (Bild 1). An der Grenze zu Polen und im Norden der DDR gibt es dagegen weniger Truppen und Einrichtungen der GSTD, als bisher angenommen wurde<sup>14</sup>. Standorte der Armeen sind:

- 1. Garde-Panzerarmee (mit zwei Panzerdivisionen und einer Mot-Schützendivision): Dresden;
- 2. Garde-Armee (mit einer Panzerdivision und drei Mot-Schützendivisionen): Fürstenberg/Mecklenburg;
- 3. Stossarmee (mit vier Panzerdivisionen): Magdeburg;

- 8. Garde-Armee (mit einer Panzerdivision und drei Mot-Schützendivisionen): Weimar;
- 20. Garde-Armee (mit zwei Panzerdivisionen und zwei Mot-Schützendivisionen): Eberswalde (NE Berlin).

### Die rechtlichen Grundlagen der Stationierung sowjetischer Streitkräfte in der DDR

Von 1945 bis 1955 wurde die Stellung der GSTD durch Besitzungsrecht geregelt. Gegenwärtig gilt für ihre Stationierung auf dem Territorium der DDR der Vertrag vom 7. Oktober 1955 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR<sup>15</sup> und das «Abkommen vom 12. März 1957 zwischen der Regierung der DDR und der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen». Das Abkommen trat am 9. Mai 1957 in Kraft<sup>16</sup> (Bild 2). Es gründet sich auf den Grundsätzen des sozialistischen Internationalismus, der «engen Freundschaft» und Zusammenarbeit.

Etwa im gleichen Zeitraum schloss die Sowjetunion zusätzlich zum Warschauer Pakt mit Polen (17. Dezember 1956), Rumänien (15. April 1957) und mit Ungarn (27. Mai 1957) ähnliche Abkommen «über die Bedingungen für den zeitweiligen Aufenthalt sowjetischer Truppen», in verkürzter Form **Truppenstationierungsvertrag (TSV)** genannt<sup>17</sup>.

Der TSV zwischen der Sowjetunion und der DDR legt die Pflichten und Rechte der GSTD fest. Er weist unter anderem darauf hin, dass die sowjetischen Truppen aufgrund von Beschlüssen der Anti-Hitler-Koalition und des Potsdamer Abkommens seit Ende des Zweiten Weltkrieges auf deutschem Boden stehen, unter anderem mit folgenden Aufgaben<sup>18</sup>:

- Ausrottung des deutschen Faschismus und Militarismus und Errichtung eines friedlichen, wahrhaft demokratischen Deutschland;
- militärischer Schutz der antifaschistisch-demokratischen Ordnung;
- militärische Sicherung – in enger Kampfgemeinschaft mit der NVA – der Souveränität und Unabhängigkeit des sozialistischen Staates deutscher Nation und des friedlichen Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft gegenüber der NATO und speziell gegenüber allen revanchistischen Anschlägen der westdeutschen Imperialisten.

Gemäss Artikel 1 TSV DDR-UdSSR beeinträchtigt die zeitweilige Stationierung von Sowjettruppen die Souveränität der DDR nicht und bedeutet keine Einmischung in innere Angelegenheiten. Die Stärke und Dislozierung der Sowjettruppen werden nach Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 TSV durch ein (geheimes) Sonderabkommen festgelegt. Dabei hat die DDR faktisch nur ein Recht auf Information<sup>19</sup>. Die Frage der Bewegung von GSTD-Truppen in der DDR ist vertraglich überhaupt nicht geregelt. Übungen und Manöver der Sowjettruppen werden in der Regel nach Plänen durchgeführt, die mit dem

Gastland abgesprochen sind und bedürfen laut Truppenstationierungsverträgen der UdSSR mit Polen (Art. 2 Abs. 3), Ungarn (Art. 2 Abs. 3) und Rumänien (Art. 2 Abs. 3) seiner Zustimmung. Die DDR hat dagegen im Unterschied zu den drei anderen Ländern nicht ein Recht auf Mitsprache, sondern wiederum nur auf Information. In der Tat werden nicht die Manöver selbst, sondern nur die Manövergebiete mit der DDR abgesprochen.

Angehörige der Sowjettruppen und ihre Familienmitglieder sind nach Artikel 3 TSV verpflichtet, die Gesetze des Gastlandes zu achten und zu befolgen. Im Sinne von Artikel 5 unterliegen Straftaten der stationierten Personen der deutschen Gerichtsbarkeit, ausgenommen jene während der militärischen Tätigkeit begangenen Vergehen und Verbrechen, für welche die sowjetischen Militärgerichte zuständig sind.

Im TSV für die DDR fehlt die sonst übliche Bestimmung, dass Streitigkeiten über die Pflichten sowjetischer Truppen in einer gemischten Kommission unter Berücksichtigung der Interessen des Gastlandes zu entscheiden seien.

Eine weitere **Differenz gegenüber den TSV mit andern Ländern** ist von grosser Bedeutung. So heisst es im Artikel 18: «Im Falle der Bedrohung der Sicherheit der Sowjetischen Streitkräfte, die auf dem Territorium der DDR stationiert sind, kann das Oberkommando der Sowjetischen Streitkräfte in der DDR bei entsprechender Konsultation der Regierung der DDR und unter Berücksichtigung der entstandenen Lage und der Massnahmen, die durch die staatlichen Organe der DDR eingeleitet wurden, Massnahmen zur Beseitigung einer derartigen Bedrohung ergreifen.»<sup>20</sup>

Dieses Ausnahmerecht gewährleistet dem Oberkommandierenden der GSTD ein «Recht auf selbständige militärische Intervention», wenn er ihre Sicherheit als bedroht ansieht. Dieses Recht geht nach Meissner und Grewe «weit über das auch militärischen Einheiten zuzubilligende Notwehrrecht hinaus, weil es die Anwendung von Gewalt nicht – wie üblich – an eine unmittelbar bevorstehende rechtswidrige Bedrohung oder an einen rechtswidrigen Angriff knüpft, sondern den subjektiven Anspruch des sowjetischen Oberkommandos über das Bestehen einer Gefahr für die Sowjettruppen genügen lässt<sup>21</sup>». Dieser Artikel legt auch formell das Interventionsrecht in die Hand des Oberkommandierenden des GSTD, sofern er es für notwendig hält. Im Vergleich zu den anderen Truppen-

stationierungsverträgen der Sowjetunion lässt sich feststellen, dass die DDR in dieser Beziehung eine rechtlich viel schwächere Stellung hat als die übrigen Vertragspartner. Ob faktisch ein Unterschied besteht, das ist eine andere Frage.

Der TSV UdSSR-DDR wurde durch eine Erklärung von N.S. Chruschtschow auf dem VIII. Parteitag der SED (1958) ergänzt. Danach verzichtete die Sowjetunion gegenüber der DDR auf Stationierungskosten. Die DDR räumte der Sowjetunion beim Abschluss des TSV das unentgeltliche Benutzungsrecht von militärischen Anlagen wie Flug- und Schiessplätzen, Kasernen und Lagerhäusern, von Verkehrs- und Nachrichtenmitteln, wie es seit 1945 bestanden hat, weiter ein. Die Anlagen werden an die DDR zurückgegeben ohne jegliche Entschädigung der Aufwendungen, die der UdSSR durch die Errichtung, Renovierung oder den Umbau solcher Objekte und Mittel entstanden sind.

### Die GSTD und die NVA

Am 18. Januar 1956 beschloss die Volkskammer der DDR das Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und die Bildung des Ministeriums für Nationale Verteidigung. Die Mitarbeit der NVA im Rahmen der Warschauer-Pakt-Streitkräfte wurde durch einen Beschluss des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten vom Januar 1956 festgelegt. Die NVA ist die einzige osteuropäische Armee, die im Frieden dem Oberkommando der Streitkräfte des Warschauer Paktes voll unterstellt ist.

Die SED sah von Anfang an eine enge Zusammenarbeit zwischen der NVA und der Sowjetarmee vor. Der VII. Parteitag bestimmte die Aufgaben der NVA wie folgt: «Die NVA hat die sozialistische Ordnung, die Souveränität und die Staatshoheit der DDR militärisch zuverlässig zu sichern und damit einen Beitrag zum Schutz des sozialistischen Weltsystems zu leisten. Im festen Bündnis mit der Sowjetarmee und den anderen sozialistischen Bruderarmeen hat sie durch hohe Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft dazu beizutragen, die imperialistischen Kriegsabenteuer zu zügeln»<sup>22</sup>. Die Waffenbrüderschaft der WP-Streitkräfte soll eine besondere Ausdrucksform des Prinzips des Sozialistischen Internationalismus darstellen, mithin auch die ideologische Klassenbrüderschaft der Armeen der WP-Staaten umfassen. Als Grundlage der Waffenbrüderschaft werden die einheitliche Ideologie, die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung

sowie die Standardisierung der Bewaffnung und des Geräts genannt.

Sowjetische Autoren heben gleichfalls die Waffenbrüderschaft mit der NVA hervor: «Vom ersten Tag ihres Bestehens an wurde die NVA von den Angehörigen der GSTD unterstützt»<sup>23</sup>. Auch Verteidigungsminister Hoffmann bestätigt: «Jede Etappe der Entwicklung der NVA, jede Einführung neuer Waffen und Geräte oder neuer Gefechtsvorschriften wurden von den materiellen und ideellen Hilfen durch die Sowjetunion, besonders durch die GSTD begleitet. Das Lernen von der Armee des Roten Oktober, das Streben, sich des grossen Bruders aus dem Regiment nebenan würdig und in freundschaftlichem Wettstreit ebenbürtig zu erweisen, ist zu einer beherrschenden Erscheinung des Lebens in der NVA geworden»<sup>24</sup>.

Die Waffenbrüderschaft zwischen der NVA und der GSTD ist nicht nur ideologisches Postulat, sondern Verfassungsgebot. Die rechtliche Grundlage der Wehrverfassung bildet Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: «Die Deutsche Demokratische Republik organisiert die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger. Die Nationale Volksarmee sichert die sozialistischen Errungenschaften des Volkes gegen alle Angriffe von aussen und pflegt im Interesse der Wahrung des Friedens enge Waffenbrüderschaft mit den Armeen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten<sup>25</sup>.» Diese Idee findet sich auch im Diensteid wieder, den die Angehörigen der NVA leisten. Hier heisst es: «Ich schwöre, an der Seite der Sowjetarmee und der Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder als Soldat der Natio-

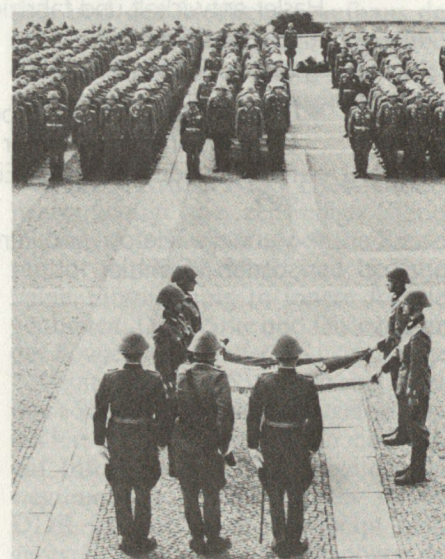


Bild 3. Fahneid der NVA: «Ich schwöre, an der Seite der Sowjetarmee ...».

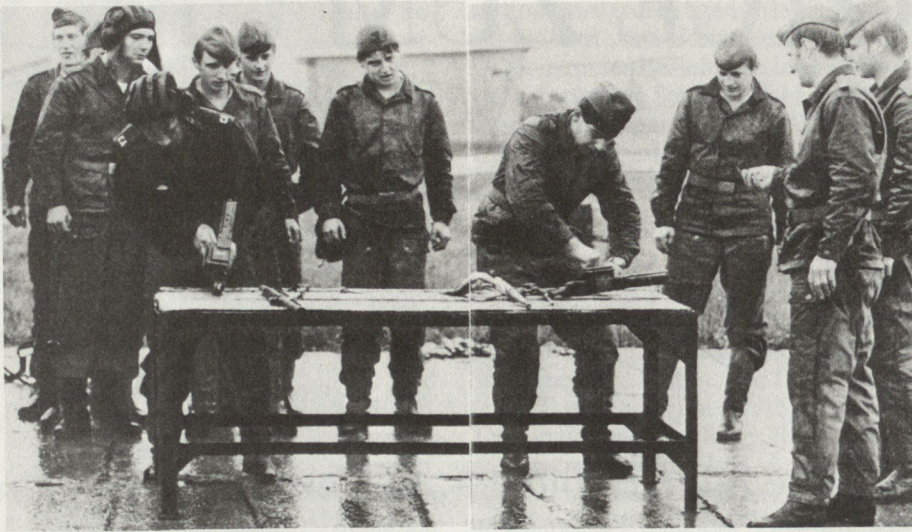


Bild 4. Wettbewerb GSTD-NVA: Auseinandernehmen und Zusammensetzen von Waffen

nalen Volksarmee jederzeit bereit zu sein, den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen und mein Leben zur Erringung des Sieges einzusetzen.» (Bild 3)

Der Minister für Nationale Verteidigung erliess am 18. Dezember 1969 eine detaillierte «Ordnung über die Festigung der Waffenbrüderschaft zwischen der NVA und der GSTD.»<sup>26</sup> Sie regelt die gemeinsamen Massnahmen von GSTD und NVA bei politischen Feierlichkeiten und die Zusammenarbeit auf den Gebieten Propaganda, Agitation, Kultur, Sport und Publizistik. Ferner ordnet sie an, dass ab Kommandoebene Truppenteile und selbständige Einheiten eine planmässige, abgestimmte Zusammenarbeit mit den entsprechenden sowjetischen Partnern zu organisieren und weiterzuentwickeln ist. Die konkreten gemeinsamen Massnahmen sind in Form von Jahresplänen zu vereinbaren. Der Plan des Zusammenwirkens für 1986 enthielt z. B. Erfahrungsaustausche, Leistungsvergleiche (Bild 4), Vorträge, Kulturveranstaltungen und Treffen. Zum Höhepunkt wurde – wie alle Jahre – die «Woche der Waffenbrüderschaft» vom 23. Februar bis zum 1. März erklärt<sup>27</sup>.

Persönliche Begegnungen finden meistens bloss im Rahmen der gelenkten Veranstaltungen statt, etwa im Sinne eines Berichts der Zeitschrift «Volksarmee»: Das Haus der NVA Halle und das Haus der Offiziere eines Verbandes der GSTD haben in diesem Jahr (1984) mit rund 80 gemeinsamen Veranstaltungen («Treff am Samowar oder Wanjas Soljanka») erneut einen wirkungsvollen Beitrag zur internationalistischen Erziehung der Armeeangehörigen und zur Festigung der Waffenbrüderschaft geleistet<sup>28</sup>. Als gemeinsame Massnahmen zur Festigung der Waffenbrüderschaft gelten ferner

u. a. die Bestenbewegung, der Sozialistische Wettbewerb und die Spartakiaden. Für Verdienste um die Festigung der Waffenbrüderschaft wird eine «Medaille der Waffenbrüderschaft» verliehen. Die UdSSR stiftete diese Waffenbrüderschaftsmedaille allerdings erst 1979.

Nun war aber diese Waffenbrüderschaft zwischen GSTD und NVA über lange Jahre hinweg keineswegs so gefestigt, wie es sich die politische Führung gewünscht hätte. So verlangte zum Beispiel das ZK der SED im Dezember 1973, «mit dem Regiment nebeneinander in der Gefechtsausbildung und im militärischen Leben immer enger Hand in Hand zu arbeiten. Jeder Armeeangehörige soll Waffenbrüderschaft selbst erleben und gestalten, von der ruhmreichen Sowjetarmee lernen und ihr nacheifern.»

«Es wird immer offenkundiger», bestätigte auch Verteidigungsminister Hoffmann, «dass die Zusammenarbeit mit den sowjetischen Kameraden im täglichen militärischen Leben nicht spontan zu einer neuen Stufe internationalistischen Denkens und Handelns führt»<sup>29</sup>.

Ein Hauptmann der NVA, der an der sowjetischen Militärakademie in Monino studierte, stellte fest, dass sowohl seine Lektoren als auch die einfachen Bürger der UdSSR Mühe haben, zwischen Wehrmacht und NVA eine Unterscheidung zu machen. Ein Stein des Anstosses ist für viele Sowjets die Uniform der NVA, welche in mancher Hinsicht der steingrauen Uniform der Wehrmacht gleicht. «Sowie die Kinder von Monino uns sehen, rennen sie auf uns zu und rufen: Peng, peng! Ratata-ta! Faschistisches Flugzeug abgeschossen! Peng, peng! Chitler kaputt! Wir lachen darüber, nach einiger Zeit är-

gern wir uns, bis wir schliesslich diese Intermezzi ignorieren, nachdem bei einem zufälligen Gespräch klar wird, dass Eltern und Lehrer dieser Kinder keinerlei Verständnis für unsere Verwunderung haben»<sup>30</sup>.

Aber auch Oberst Oleg Penkowskij<sup>31</sup> berichtete über das Misstrauen gegenüber den Ostdeutschen in Moskau: «In höheren Militärkreisen, ...die in der DDR in Garnison liegen, spricht man davon, dass wir im Falle einer Krise oder eines Krieges um Berlin sowohl auf West- wie auf Ostdeutsche schiessen werden müssen. Alles ist darauf vorbereitet, nicht nur gegen Westdeutschland, sondern ebenso gegen Ostdeutschland zu kämpfen, da alle Deutschen antisowjetisch eingestellt sind ... Die Führungsschicht der DDR behandelt uns nicht allzu schlecht ... Aber die normalen Ostdeutschen hassen uns. Wenn es zum Krieg kommt, werden sie uns steinigen, auf uns schiessen, Brände legen und, wo es nur geht, Sabotage betreiben.»

#### Die strategische Rolle der GSTD

Die GSTD ist eine Elite-Streitkraft der Sowjetarmee und bildet die stärkste Konzentration sowjetischer Truppen im westlichen Machtbereich des Sowjetblocks. Sie verfügt über ein qualifiziertes Offiziers- und Unteroffizierskorps; die Mannschaften, die nach der DDR entsandt werden, sind besonders ausgesucht (Bild 5).

Sie gehört der 1965 gebildeten 1. Strategischen Staffel an, das heisst einer Gruppierung, die daneben auch



Bild 5. Ehrung einer Truppenfahne der GSTD.

Truppen der DDR, Polens und der CSSR umfasst, steht im Schwerpunkt der Streitkräfte des Warschauer Paktes und ist bestimmt, Klammer und Speerspitze der in diesem Raum angreifenden Kräfte zu sein.

Die GSTD ist somit die Demonstration der militärischen Macht der UdSSR im Herzen Westeuropas gegenüber der NATO. In ihr sind modernste Bewaffnung mit hervorragend ausgebildeten Soldaten in einer neuzeitlichen, den Erfordernissen sowohl atomarer als auch konventioneller Kriegführung angepasster Struktur vereint. Weil ihre Verbände schon zu Friedenszeiten grösstenteils auf Kriegsstärke gehalten werden, kann sie gegebenenfalls nach kurzer Vorbereitungszeit zum Angriff antreten und sich aus eigenen Lagern, die über die gesamte DDR verstreut sind, unabhängig von anderem Nachschub 40 Tage selbst versorgen<sup>32</sup>.

Die Einheiten der GSTD entfalteten bisher verschiedene kriegerische Aktivitäten. Vor 34 Jahren wurde der Volksaufstand in Ost-Berlin und Mitteldeutschland durch ihren Einsatz niedergeschlagen. Im August 1968 fand der Einmarsch der Warschauer-Pakt-Streitkräfte in die Tschechoslowakei statt. Zusammen mit der NVA marschierte auch die GSTD<sup>33</sup>. Im Dezember 1970 war es nur eine Frage weniger Tage, dass in West-Polen auch ihre Truppen gegen die streikende Arbeiterschaft eingesetzt worden wären. Die GSTD gilt als mächtige «Vorhut der Sowjetarmee auf dem Territorium der DDR», auf welche die Herrschaft der SED angewiesen ist<sup>34</sup>.

Entgegen der ursprünglichen Konzeption sind die Truppen der GSTD wesentlich stärker, als es für die angebliche Verteidigungsaufgabe erforderlich ist<sup>35</sup>. Durch den ungewöhnlich hohen Anteil an Panzerdivisionen (die Hälfte aller Divisionen der GSTD und 20% aller Panzerdivisionen der Sowjetarmee) wird eindeutig ihr offensiver Charakter sichtbar. Sie stellt im Rahmen der 1. Strategischen Staffel des Warschauer Paktes durch ihre grenznahe Dislozierung eine potentielle Bedrohung Europas dar.

#### Anmerkungen und Quellennachweise

<sup>1</sup>Die DDR, Schriftenreihe Innere Führung, Heft 4/1979, Bonn 1979, S. 3.

<sup>2</sup>Auf Gefechtsposten (Originaltitel: Na boevom posty, Moskva 1975), Berlin (-Ost) 1977, S. 61.

<sup>3</sup>Helmut Bärwald/Rudolf Maerker, Der SED-Staat, Köln 1963, S. 7.

<sup>4</sup>Zur Geschichte der Kommunistischen Partei Deutschlands, Berlin (-Ost) 1955, zitiert von Bärwald, a.a.O., (Anmerkung 3), S. 3.

<sup>5</sup>Vgl. Anmerkung 1, S. 68.

<sup>6</sup>Bis zum Jahre 1967 hiess sie offiziell: «Die Gruppe der zeitweilig in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte».

<sup>7</sup>SBZ von A-Z, Bonn 1966, S. 74. Die drei Westmächte haben seit 1947 Militärmissionen bei der GSTD in Potsdam und die Sowjets entsprechende in Frankfurt, Bünde bei Herford und in Baden-Baden. Um die Militärmissionen der drei West-Alliierten in Potsdam, deren Angehörige sich mit Ausnahme von Sperrgebieten innerhalb der DDR bewegen dürfen, gab es bereits mehrere Zwischenfälle. Ende März 1985 wurde US-Major Arthur Nicholson in der Nähe von Ludwigslust im Bezirk Schwerin von Sowjetposten erschossen. Er wollte nach «Sunday Times» offenbar jene Geheimtruppe der GSTD fotografieren, die bei einer Invasion Deutschlands als erste die westlichen Verteidigungslinien knacken müsste.

<sup>8</sup>Vgl. Anmerkung 2, a.a.O., S. 20.

<sup>9</sup>Vgl. dazu die Darstellung der offiziellen Geschichtsschreibung: «Am 17. Juni 1953 inszenierte der Klassengegner einen von langer Hand vorbereiteten Putschversuch.» In: Armee für Frieden und Sozialismus, Berlin (Ost), 1985, S. 63ff.

<sup>10</sup>Werner Hänisch, Aussenpolitik und internationale Beziehungen der DDR, Bd. 1: 1949 bis 1955, Berlin (-Ost), 1972, S. 43.

<sup>11</sup>The Military Balance 1986-1987, London 1986, S. 42f.; DDR-Handbuch, Bonn 1985, S. 587. Vgl. auch: Streitkräfte 1980/81, München 1981, S. 34ff.

<sup>12</sup>Joachim Nawrocki: Bewaffnete Organe in der DDR, Berlin 1979, S. 181.

<sup>13</sup>Volksarmee, Berlin (-Ost), 33/86 S. 2.

<sup>14</sup>Neue Zürcher Zeitung, 4./5. Oktober 1986.

<sup>15</sup>Herbert Kröger, Weitere Ausgestaltung der völkerrechtlichen Fundamente des brüderlichen Bündnisses zwischen der DDR und der UdSSR, Neue Justiz, Berlin (-Ost), Nr. 22/75, S. 647ff.

<sup>16</sup>Gesetzblatt der DDR, I, 1957, S. 238. Vgl. auch: Oberstleutnant d.R. A. Voerster, Vertrag über die Stationierung sowjetischer Streitkräfte in der DDR, Volksarmee, Berlin (-Ost), No. 16/1969, S. 3. Vgl. auch: Wehrdienst. Warum? Wann? Wo? Wie?, Berlin (-Ost) 1974, S. 47.

<sup>17</sup>Michael Csizmas, Der Warschauer Pakt, Bern 1972, S. 73.

<sup>18</sup>Siehe Anmerkung 24, a.a.O.

<sup>19</sup>Boris Meissner, Der Warschauer Pakt, S. 72; W. W. Turantajew, Die GSSD beim Schutz der Westgrenze des sozialistischen Lagers, Zeitschrift für Militärgeschichte, Nr. 1/69, S. 14.

<sup>20</sup>Thomas A. Forster, Die NVA, Köln 1983, S. 95.

<sup>21</sup>Grewe, Deutsche Aussenpolitik in der Nachkriegszeit, Stuttgart 1960, S. 77.

<sup>22</sup>Taschenbuch Militärpolitik und Wehrpflicht, Berlin (-Ost) 1967, S. 53.

<sup>23</sup>Siehe Anmerkung 2, a.a.O., S. 229.

<sup>24</sup>Neues Deutschland, 14. April 1977.

<sup>25</sup>Emil Obermann (Hrsg.), Gesellschaft und Verteidigung, Stuttgart 1971, S. 237.

<sup>26</sup>Ordnung über die Festigung der Waffenbrüderschaft zwischen der Nationalen Volksarmee und der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (Waffenbrüderschaftsordnung) vom 18. Dezember 1969, Anordnungen und Mitteilungsblatt des Ministeriums für Nationale Verteidigung, Teil I, 1969, Nr. 40.

<sup>27</sup>Volksarmee, Nr. 51/85, S. 3.

<sup>28</sup>Volksarmee, Nr. 49/84, S. 9.

<sup>29</sup>Militärwesens, Nr. 4/1974, S. 3ff.

<sup>30</sup>Jörg Lolland, Zu Befehl Genosse Unterleutnant, Authentische Berichte aus dem Alltag der NVA, Stuttgart 1971, S. 163.

<sup>31</sup>Oleg Penkowskij, Geheime Aufzeichnungen, Zürich 1966, S. 285, 286. Diese Ansicht bestätigt auch Melvin Croan, Die Entwicklung der politischen Bezeichnungen zur Sowjetunion seit 1955, in: Drei Jahrzehnte Aussenpolitik der DDR, München 1979, S. 375: «...jede auch nur geringste Andeutung innerer Unruhe in der DDR zu einer Vermehrung der KGB-Kräfte in der DDR sowie zu einer demonstrativen Stationierung sowjetischer Streitkräfte führt.» Vgl. auch: New York Times, 29. Januar 1978 und Christian Science Monitor, 7. März 1978.

<sup>32</sup>Die sowjetischen Divisionen sind in drei Grade der Einsatzbereitschaft eingeteilt:

- Kategorie 1 = ¾ bis volle Stärke mit voller Ausrüstung.

- Kategorie 2 = zwischen ½ und ¾ der Sollstärke, voll mit Kampffahrzeugen ausgerüstet.

- Kategorie 3 = etwa ¼ der Sollstärke, vermutlich voll mit Kampffahrzeugen ausgerüstet, die z.T. jedoch veraltet sind. Vgl. Streitkräfte 1980/81, München 1981, S. 35. Die 19 Divisionen der GSSD gehören zur Kategorie 1. Vgl. auch: Die sowjetische Rüstung, Pentagon Papier, München 1981, S. 24, 28.

<sup>33</sup>A. Ross Johnson, Robert W. Dean, Alexander Alexiev, Die Streitkräfte des Warschauer Pakts in Mitteleuropa: DDR, Polen und CSSR, Stuttgart-Degerloch 1982, S. 106ff.

<sup>34</sup>Thomas W. Wolfe, The Soviet Union's Strategic Stake in the GDR, in: The World Today, August 1971, S. 340f.: «Die 20 sowjetischen Divisionen... können als das letzte Mittel angesehen werden, das die sowjetische politische Oberherrschaft über die DDR und damit auch gleichermassen die Kontrolle der SED über ihre eigene Bevölkerung garantiert.»

<sup>35</sup>Die sowjetische Militärmacht, Bayreuth 1980, S. 237ff. Vgl. auch: Krieg oder Frieden. Die offizielle NATO-Studie über den Kräftevergleich West-Ost, München 1982, S. 20. ■



**Ich gebe,  
ich helfe,  
ich spende  
BLUT**